

Technische Anforderungen an Druckluft - Blaspistolen

(Zitate aus Merkblatt 66074.d SUVA Luzern, Verfasser: Jürg Denzler)§

Druckluft-Blaspistolen werden in vielen Branchen und für die unterschiedlichsten Zwecke eingesetzt. Entsprechend vielfältig sind die Unfall- und Gesundheitsgefahren. So kommt es immer wieder zu Augenverletzungen und Gehörschäden. Druckluft kann auch durch kleine Wunden unter die Haut dringen und zu plötzlichen Schwellungen ganzer Körperteile führen. Wenn Druckluft in eine Vene gelangt, kommt es zur sogenannten Luftembolie, die fast immer den sofortigen Tod bewirkt.

Sicherheits-Blaspistolen müssen folgende Schutzziele erfüllen:

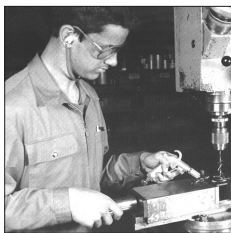
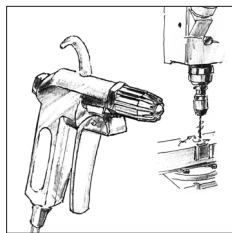
1. Das Gehör von Personen, die mit Blaspistolen arbeiten, sowie von Drittpersonen darf nicht geschädigt werden.
2. Beim Blasen mit Druckluft darf keine Luft durch Hautverletzungen in der Körper eindringen.

Achtung! Nicht zulässig sind:

- Einloch Blaspistolen bei Netzdruck von mehr als 3.5 bar
- Blaspistolen mit Venturidüsen (105 dB(A))

Wichtige Verhaltensregeln:

- Körperteile oder Kleider am Körper nie mit Druckluft reinigen
- Gegen Augenverletzungen gut sitzende Schutzbrille tragen
- Gehörschutz verwenden beim Ausblasen von Sacklöchern und Kanten
- Müssen kleine Teile beim Ausblasen in der Hand gehalten werden, geeignete Handschuhe tragen.



CNA Flächenblaspistole nach SUVA

Ganz aus ALU, mit Flächenblasdüse CIL/CNA nach SUVA.

Ersetzt die alten lärmigen Venturidüsen. Blasen Sie sicher, stark und leise.

Artikel	G1	Netzdruck	Blasdruck	VP1	VE	VP2
40.857	G 1/4 innen	2-10 bar	3.5 bar*	56.60	10	50.50

* wenn die Düsenlöcher offen bleiben.